

Antrag

**der Abgeordneten Wolfgang Bierstedt, Gerhard Jüttemann, Rolf Kutzmutz,
Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS**

Einsetzung einer unabhängigen Experten-Kommission „Demokratische und soziale Antworten auf die Herausforderungen der neuen Informationstechnologien“ (Multimedia)

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Es wird eine unabhängige Experten-Kommission „Demokratische und soziale Antworten auf die Herausforderungen der neuen Informationstechnologien“ (Multimedia) eingesetzt.
2. Die unabhängige Expertenkommission setzt sich aus Mitgliedern des Bundestages, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern verschiedener Disziplinen, Vertreterinnen und Vertretern aus allen im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien, Gewerkschaften, Organisationen und Verbänden zusammen.
3. Der Kommission, die quotenmäßig besetzt wird, gehören maximal 50 Mitglieder an. Drei Monate nach Verkündung des Einsetzungsbeschlusses beschließt der Deutsche Bundestag auf der Grundlage der bis dahin bei der Präsidentin des Deutschen Bundestages eingegangenen Interessenbekundungen an einer Mitarbeit den Etat und die personelle Zusammensetzung der Kommission. Die Kommission wird hinsichtlich der von Gewerkschaften, anderen sozialen Verbänden sowie Verbraucherorganisationen einerseits und Wirtschafts-, Arbeitgeberverbänden und Einzelunternehmen andererseits benannten Expertinnen und Experten paritätisch besetzt. Ihr sollen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der o. g. Schwerpunkte angehören.
4. Erwartungen und Empfehlungen des Deutschen Bundestages sind in die Arbeit und Projekte der Kommission ebenso einzubeziehen wie eigene von Fachleuten sowie der interessierten Öffentlichkeit angeregte Themen. Der Deutsche Bundestag fördert die Arbeit der Kommission, die öffentlichkeitswirksame Vermittlung ihrer Ergebnisse und deren Nutzung für politische Analysen und Schlußfolgerungen.
5. Der Deutsche Bundestag nimmt jährlich thematische Zwischenberichte und Anfang 1998 einen Abschlußbericht entgegen und berät und beschließt über die darin unterbreiteten Empfehlungen.

Der Deutsche Bundestag beauftragt die unabhängige Expertenkommission, insbesondere die folgenden Schwerpunkte zu behandeln:

1. Wirtschaftliche Schwerpunkte

- Auswirkungen der neuen Informationstechnologien auf die internationale Arbeitsteilung und ihre Konsequenzen für die internationale Wettbewerbsfähigkeit,
- Konzentrationsprozesse auf dem Gebiet der neuen Medien,
- Internationale Zusammenarbeit und Allianzen im Informations- und Telekommunikationsbereich,
- Zugangsmöglichkeiten für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) zu den modernen Telekommunikationsinfrastrukturen und Zugriffsmöglichkeiten auf öffentliche Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen,
- Forschung und Entwicklung im Bereich der Netze, Dienste, Anwendungen und Informationsinhalte neuer Medien;

2. Arbeitsmarktpolitische Schwerpunkte

- Humanisierung der Arbeitswelt,
- Recht auf Arbeit,
- Untersuchungen über Entstehung neuer und Verlust alter Arbeitsplätze sowie Schlußfolgerungen über die soziale Flankierung dieses Strukturwandels,
- Veränderungen innerhalb der Unternehmen in der Industrie, im Dienstleistungsbereich und im Handwerk und deren Auswirkungen auf Arbeitsplätze, Arbeitsrecht und Arbeitsmarkt,
- Möglichkeiten zur Gestaltung einer positiven Beschäftigungsbilanz,
- Auswirkungen der neuen Informationstechnologien auf die Beziehungen zwischen den Tarifparteien,
- Sicherung von Mitbestimmungsrechten für Werk tätige in Unternehmen bei der Einführung bzw. Umrüstung von neuen Informationstechnologien,
- Garantien eines sozial- und arbeitsrechtlichen Mindeststandards im Rahmen des Arbeitszeitgesetzes und des Betriebsverfassungsgesetzes für in der Telekommunikation Beschäftigte, Sicherstellung von sozialem Schutz im Falle von Krankheit, Frühinvalidität, Alter und Arbeitslosigkeit (keine Zulassung von Scheinselbständigkeit),
- Mitbestimmungsrecht der betrieblichen Interessenvertretungen über Art und Umfang von Telearbeit;

3. Bildungspolitische Schwerpunkte

- Untersuchung der Folgen des Einsatzes neuer Medien in Aus- und Weiterbildung, Forschung und Lehre (Fernunterricht, Fernlernzentren, Anwendung moderner Fernstudientechniken) auch in Schulen und Hochschulen,
- Durchsetzung des Rechtes auf Wissen und Schulung in bezug auf die neuen Informationstechnologien,
- Möglichkeiten des Zugangs für öffentliche Einrichtungen wie Schulen, Universitäten und Bibliotheken, zu den für sie relevanten Informationsdiensten, verbunden mit der Verpflichtung, ihrerseits der Öffentlichkeit ihre Informationsarchive unentgeltlich zur Verfügung zu stellen;

4. Gesellschaftliche Schwerpunkte

- Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger an individueller und gesellschaftlicher Kommunikation, an Bildung und Kultur,
- Transparenz politischer Entscheidungsprozesse durch die neuen Informationstechnologien,
- Mitwirkungsmöglichkeiten der Öffentlichkeit an politischen Entscheidungsprozessen bei der Anwendung neuer Informationstechnologien,
- Rechte aller Bürgerinnen und Bürger auf Informationen als Verfassungsgrundsatz,
- Durchsetzung eines flächendeckenden, preisgünstigen und (in Ballungszentren wie in entlegenen oder dünnbesiedelten Gebieten) preisgleichen Universaldienstes,
- Sicherung von Meinungsfreiheit, Pluralismus und Informationsvielfalt,
- Weiterentwicklung der parlamentarischen Demokratie,
- Untersuchung der Folgen des Einsatzes der neuen Informationstechnologien für die Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern,
- Möglichkeiten der Sicherung der Persönlichkeitsrechte (Datenschutz), der Verbraucherrechte sowie des Jugendschutzes.

Bonn, den 24. Oktober 1995

Wolfgang Bierstedt
Gerhard Jüttemann
Rolf Kutzmutz
Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Anwendungen multimedialer neuer Informationstechnologien durchdringen heute und in Zukunft immer mehr Bereiche der Gesellschaft. Dabei handelt es sich nicht lediglich um eine faszinierende Weiterentwicklung technischer Möglichkeiten, sondern um eine Veränderung der Gesellschaft.

Enorme Chancen für die Demokratisierung der Gesellschaft, für die Erhöhung der Lebensqualität, für die Lösung sozialer, ökonomischer und ökologischer Probleme tun sich beim Einsatz neuer Informationstechnologien auf.

Andererseits gibt es mindestens ebenso große Risiken, die minimiert werden müssen, wenn die Anwendungen auf der Basis neuer Informationstechnologien nicht zur Vertiefung der Spaltung, zur völligen Deformierung der Gesellschaft, zur Anhäufung enormen politischen und sozialen Sprengstoffs führen soll. Zu diesen Risiken zählen massenhafter Arbeitsplatzabbau, die Möglichkeit des Entstehens autoritärer Macht- und Herrschaftsstrukturen durch Ausgrenzung großer Teile der Bevölkerung von sozialer Kommunikation, allgemeine Manipulation und Desinformation, verbunden mit der fortschreitenden Verflachung der kulturellen Angebote.

Auf neue Art zu lösen sind Fragen der sich aus dem Einsatz der neuen Technologien ergebenden Möglichkeiten

- der Art und des Umfangs der Beschäftigung für alle arbeitsfähigen und -willigen Menschen,
- der Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger an individueller und gesellschaftlicher Kommunikation, an Bildung und Kultur auf einem hohen Niveau,
- der Weiterentwicklung der parlamentarischen Demokratie,
- der Beseitigung der die Existenz der Menschheit bedrohenden ökologischen Gefahren,
- der friedlichen Zusammenarbeit mit anderen Völkern auf der Grundlage der Beendigung der heute noch existierenden ungerechten Weltwirtschaftsordnung.

Kurz, es geht um die umfassende politische Ausgestaltung der Zukunft nicht nur der Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland, sondern unseres Planeten.

Die Richtung dieser Entwicklung darf nicht dem ökonomischen Aktionismus der beteiligten Großkonzerne überlassen werden, die sich von der „Informationsgesellschaft“ satte Gewinne erhoffen. Die Interessen der Gesellschaft, die sich aus den gemeinsamen Interessen aller Mitglieder ergeben, sind höher zu bewerten als die wirtschaftlichen Ziele einzelner Unternehmen. Deshalb ist jetzt politische Gestaltung gefragt, die dem Willen und den Interessen breiter Teile der Gesellschaft entsprechen muß.

Dafür hat niemand die gültigen Rezepte in der Hand. Grundlage für alle Entscheidungen, die die Ausgestaltung der künftigen „Informationsgesellschaft“ betreffen, kann daher nur ein umfassend

angelegter gesellschaftlicher Diskussionsprozeß sein, in den alle Schichten und Interessengruppen einbezogen werden. Aufgrund ihrer viel breiteren Zusammensetzung und stärkeren Interessen- und Kompetenzdifferenzierung könnte eine unabhängige Experten-Kommission diesem anspruchsvollen Ziel weitaus besser gerecht werden als eine vergleichsweise kleine Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages, deren Zusammensetzung letztlich von parteipolitischen Kriterien bestimmt ist.

